Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 76. Freytag, den 21. September 1827.

Berlin, vom 15. September.

Se. Königl. Maj. haben den bisherigen Kammergerichts-Assessor Jost zum Justizrath bei dem hiesigen Stadtgericht zu ernennen geruhet.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Carl Hegemeister, ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stadt Worbis bestellt worden.

Berlin, vom 17. September.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Frentzel zum Rathe bei dem Ober-Landesgerichte zu Cöslin zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 18. September.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Carl Friedrich Pabst ist zum Justiz-Commissarius bei dem Landgerichte zu Eisleben bestellt worden.

Aus den Maingegenden, vom 8. September.

An der Frankfurter Börse sprach man neulich von der Ankunft eines Couriers aus Wien mit Depeschen an ein großes Handelshaus, wonoch man in Wien wissen wollte, daß die Pforte sich gegen den Gesandten einer der großen Mächte in einem etwas nachgiebigeren Tone geäußert habe, als derjenige ist, den sie in ihren officiellen Mittheilungen seit Kurzem angenommen; und man dürfte demnach die Hoffnung, die Pacification Griechenlands in einer, alle Wünsche befriedigenden und dennoch den allgemeinen Frieden nicht gefährdenden Weise herbeigeführt zu sehen, noch immer nicht sinken lassen. Daß Oesterreich an dem Pacifications-Vertrage keinen Antheil nimmt, wollte freilich manchen Politikern etwas bedenklich für den Erfolg der Pacification erscheinen; die gedachten Briefe schildern dagegen diese Stellung als vielmehr geeignet, das Vermittlungswerk zu erleichtern, da der Einfluß des Oesterreichischen Cabinets auf den Divan nur um so mehr hoffen läßt, denselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Durch diese Berichte scheinen somit auch die seit einigen Tagen verbreiteten Gerüchte von Militair-Rüstungen in Oesterreich, widerlegt zu werden.

Aus der Schweiz, vom 6. September.

Hr. Eynard hat folgendes Schreiben an die Schweizer und Deutschen Griechen-Committeen erlassen:

Paris, den 6. September 1827.

Meine Herren! Ich beeile mich, Ihnen folgende Nachrichten mitzutheilen: Der Graf Viario Capodistria schreibt mir unterm 8. August aus Corfu: „Die Griechen haben, als sie die Unterzeichnung der Convention vom 6. Juli erfahren, wieder Hoffnung geschöpft; das Volk ist trunken vor Freude; die Türken von Albanien sind dagegen in Muthlosigkeit versunken. — Das Dampfboot, welches Zante am 3. August verlassen, hat uns die officielle Nachricht überbracht, daß Lord Cochrane eine herrliche Corvette von 24 Kanonen und eine Goelette genommen habe.“ Graf Capodistria fügt diesem hinzu: „Ich erhalte die glückliche Nachricht, daß die Unordnung zu Napoli aufgehört; ich hoffe, man wird die unruhigen Chefs bestrafen. Ibrahim ist, nach einem fruchtlosen Streifzuge, nach Modon zurückgekehrt.“ — Ich empfange so eben mehrere nähere Nachrichten über die Unruhen zu Napoli; die Unordnung, welche seit 10 Monaten in dieser Stadt herrschte, hat neulich aufgehört und die Ruhe ist wieder hergestellt. General Church ist es gelungen, das Fort des Palamides besetzen zu lassen, und der brave Oberst von Heidecker, eines der Mitglieder der Commission zur Vertheilung der Lebensmittel, ist zum Commandanten desselben ernannt worden. Alle diese Nachrichten sind um 14 Tage jünger, als die, welche Capitain Maillet überbracht hat. Die Französische Flotte war bei Corfu signalisirt worden; sie sollte sich mit der Englischen Escadre vereinigen und zu Ende des Augusts werden beide im Archipel angekommen sein. Die Russische Flotte, welche vorigen Monat mit günstigem Winde von Portsmuth abging, wird auch bald in den Levant. Gewässern erscheinen. Der Augen-

blick der Befreiung der Griechen nähert sich; aber wir wollen uns nicht verbergen, daß unter diesen schwierigen Umständen noch Verzögerungen zu besorgen sind; und daß, wenn die Wohlthätigkeit noch einige Anstrengungen machen kann, die Beiträge, welche man der Commission zur Vertheilung von Lebensmitteln zusenden möchte, zur Unterstützung der Griechischen Nation bis zu dem Augenblick, wo ihr Schicksal gänzlich befestigt sein wird, beitragen würden. Ich kann Ihnen, mm. HH., versichern, daß die drei großen Mächte dieses letzte der Menschlichkeit dargebrachte Opfer sehr gern sehen werden. Ich habe die Ehre ꝛc. Eynard.

Wien, vom 11. September.

Se. K. K. H. der Erzherzog Rudolph, Cardinal und Erzbischof von Olmütz, hatte sich in Folge seiner schweren Krankheit in den Bädern von Ischl bereits am 19. August mit den Sterbesacramenten versehen lassen. Später hat indeß die Krankheit nachgelassen, und der Erzherzog ist bereits so weit hergestellt, daß er am 21sten September die Rückreise nach Wien antreten will.

Paris, vom 5. September.

Der General Gourgaud hat eine Widerlegung der in der Geschichte Napoleons von Walter Scott enthaltenen Beschuldigungen, als habe er seinen Wohlthäter verrathen, einrücken lassen. Er behauptet, Napoleon habe niemals die Absicht gehabt, zu entfliehen. „Hätte er sie," sagt er, „wirklich gehabt, so würde sein Benehmen anders gewesen sein. Er würde gesucht haben Sir Hudson Lowe an sich zu fesseln, nicht durch Versprechungen von Geld und Ehrenstellen, sondern durch das Anziehende seines Wesens, den Reiz seiner Unterhaltung, durch den unwiderstehlichen Einfluß großer Geister. Die Theilnahme, welche der gefangene Held seinem Wächter eingeflößt hätte, würde Vertrauen erweckt, die Strenge der Vorsichtsmaaßregeln gemildert, die Mittel zur Flucht vervielfältigt haben. Gold, Kühnheit und Glück würden das Uebrige gethan haben. Napoleon hegte so wenig den Wunsch, St. Helena heimlich zu verlassen, daß seine Fantasie sich nicht einmal mit Plänen zur Flucht beschäftigte. Ganz von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Lauf der Begebenheiten ihn mit der Zeit nothwendig wieder auf die Bühne bringen würde, war sein Geist nur damit beschäftigt, die Wahrscheinlichkeit dieses Ereignisses zu berechnen, ohne daran zu denken, daß der Tod dazwischen treten würde." Der Gen. Gourgaud behauptet, daß er Sir Hudson Lowe, vor dem Augenblick seiner Abreise nach Europa niemals, und alsdann nur nothgedrungen und in Gegenwart des Barons Stürmer gesprochen habe; eben so wenig habe er jemals Lord Bathurst gesehn. Der Aufsatz, wovon Obiges ein Auszug ist, ist äußerst heftig und bitter; der Verfasser desselben behauptet, daß W. Scott blos aus dem Grunde hat bewogen werden können, solche Unwahrheiten zu schreiben, um die große Strenge zu rechtfertigen, mit welcher gegen den Gefangenen von St. Helena verfahren wurde.

Paris, vom 10. September.

Man weiß, daß dem Pascha von Egypten bereits angekündigt worden ist, daß die Mächte keine Absendung von Verstärkungen nach Griechenland mehr dulden werden. Auch hat Rußland seinerseits der Pforte anzeigen lassen, daß der geringste Unfall, welcher den Gesandten oder den Unterthanen der drei Mächte in Constantinopel zustoßen würde, das Signal zum Einmarsch des Russ. Heeres in das Türkische Gebiet sei. Eine Russ. Flotte liegt vor dem Bosphorus, von der Seite des schwarzen Meeres."

Madrid, vom 28. August.

Die große Frage von der Herstellung der heil. Inquisition ist (wie man vernimmt, durch Hrn. Calomarde veranlaßt) wieder aufs Tapet gebracht worden. Es wurden alle, dieselbe betreffenden Schriften nach dem K. Aufenthalts-Orte hin verlangt und dann auch in guter Ordnung, begleitet von einem, der Sache günstigen Gutachten, hin befördert. Allein die Diplomaten wurden bald von dem Umstande benachrichtigt und es verlautet, daß sie einige Schritte gethan, um das Gelingen eines Versuchs zu hindern, der für die Ruhe der Halbinsel so schlimme Folgen haben mußte. Der König faßte den Entschluß, seine Zustimmung zu verweigern und diese Widerwärtigkeit scheint eine Zeitlang nachtheilig auf des Hrn. Calomarde Befinden gewürkt zu haben.

Madrid, vom 1. September.

In Catalonien nimmt die Zahl der Insurgenten täglich zu. Die K. Freiwilligen und die ehemaligen Officiere des Glaubensheeres stoßen von allen Seiten zu den Rebellen; unter letzteren befinden sich mehrere, die im vorigen Mai begnadigt worden waren; 8 ihrer Häupter sollen sich bereits zu Generalen gemacht haben. Die Guerillas nehmen in der Gegend von Gerona, Villafranca und Figueras zu. In Valencia, wo große Gährung herrscht, ist auch eine brandschatzende Bande aufgetreten. Der General Monet, welcher die Linie an der Portugiesischen Gränze befehligt, ist zum Obergeneral der gegen die Rebellen bestimmten Heeresmacht ernannt und von Zamora vorgestern in Madrid angelangt, nachdem er einige Stunden in San Ildefonso verweilt hat.

London, vom 8. September.

Die neusten Nachrichten über den Tunnel unter der Themse lauten sehr günstig. Der Schild ist vollkommen wieder in Stand gesetzt, und wird wohl im Laufe nächster Woche vorwärts bewegt werden. Auch sind noch ganz besondre Vorsichtsmaaßregeln gegen einen etwanigen Einbruch des Wassers getroffen worden. Da indessen der noch vorhandene Fonds keinesweges hinreicht, so wird man sich an die Schatzkammer wenden, und zweifelt nicht an der Bewilligung eines Zuschusses.

Zu Drogheda in Irland hat in Folge der Weigerung des Landvolks, Brücken- und Thorzoll zu entrichten, während der Marktzeit ein furchtbarer Auflauf stattgefunden, wobei das Militair zur Hülfe gerufen werden mußte.

Am 4. Juni wurde zu Bogota eine allgemeine Amnestie für politische Verbrechen aller Art erlassen, wodurch sogar die schuldigen Beamten wieder in ihre Posten eingesetzt werden. Auch sind sämmtliche Columbische Truppen, die an der Revolution in Peru Theil genommen, selbst diejenigen, welche die Waffen auf Columbischem Gebiete geführt haben, darin einbegriffen. — Man war sehr froh, daß Bolivars Entsagung von Seiten des Congresses verworfen worden war, und hatte ihn nach Bogota berufen, um daselbst seinen Eid zu leisten. — Privatbriefe ebendaher bis zum 14. Juni melden, daß die Regierung zwar eine allgemeine Steuer ausgeschrieben habe, aber nur sehr wenig eingekommen sei, und die Brittischen Gläubiger daher noch wenig zu hoffen hätten.

Zu Nominabad, unweit Hyderabad, hat ein Zemindar die Waffen gegen die Brittische Regierung ergriffen, weshalb vier Reiter-Regimenter gegen ihn beordert sind.

Constantinopel, vom 11. August.

„Am 2. d. Morgens feuerte Graf v. Löwenhjelm, K. Schwed. Minister-Resident, indem er über einen der Hügel bei Pera ritt, zum Vergnügen das Pistol auf einen Vogel ab. Bostandshi's die in der Nähe exercirten, liefen sogleich herbei, umringten ihn, rissen ihn vom Pferde und mißhandelten ihn, wörtlich und thätlich, wie man Ursache hat zu glauben, ohne auf den Zuruf seiner Wache, daß es der Schwed. Minister sei, zu achten. Sie führten ihn zum Bostandshi-Baschi, welcher Officier, urtheilend, daß die Sache ernsthaft werden könnte, dem Sultan Anzeige machen ließ, der einen Befehl an den Reis-Effendi abfertigte, eine Entschuldigung wegen des begangenen Irrthums abzuschicken. Unterdessen war der Graf beim Bostandshi-Baschi geblieben, der ihn mit Zuvorkommenheiten und Höflichkeiten überhäufte. Nach einigen Stunden kam der Dragoman der Pforte, um ihm das ganze Bedauern der Großherrl. Regierung zu bezeugen, deren Entschuldigungen er wegen des Irrthums genehmigen möge, dem er bloßgestellt worden und wegen der ihm wiederfahrnen üblen Begegnung. Am 3ten ging der Schwed. Minister mit dem Haupte der Bostandshi's hin, um die herauszufinden, über welche er sich zu beschweren hatte; er erkannte sie und verlangte, daß sie nicht bestraft werden möchten. Nur zwei Officiere, die sich schuldig gemacht, ihre Soldaten nicht zurückgehalten zu haben, kamen in Arrest. Graf. v. Löwenhjelm nahm die Anerbietungen der Botschafter Frankreichs und Englands, so wie der Gesandten Oesterreichs und Preußens, ihm Ersatz zu bewürken, nicht an; er antwortete, er sei zufrieden. Dieser Vorfall hat die Unzulänglichkeit der Wachen, die man den fremden Ministern anstatt der Janitscharen beigegeben, in ein klares Licht gestellt.

Ein kürzlich erlassener strenger Firman, um die Muselmänner der treuen Beobachtung ihrer Religions-Pflichten zu erinnern, ist der Art, wie er bei großen Staatsgefahren erlassen zu werden pflegt. Ein andrer befiehlt die Ausschreibung bei Namen aller Muselmänner in Constantinopel und der Umgebung; unter andern Gründen der guten Ordnung wird der dafür angeführt, daß nicht Ehen ohne die gebotenen Förmlichkeiten geschlossen werden sollen, ohne Rücksicht auf die gesetzliche Verhinderung des Elternstandes bei bloßer Auffäugung der Kinder; daß nicht Kopten und Andre von unbekannter Herkunft sich mit Emirn verheirathen u. s. w.

Am Serail wurden kürzlich die Köpfe der überwundenen Rebellen-Anführer aus der Gegend von Mossul in Mesopotamien aufgesteckt.

Die Nachricht, daß die Albaneser sich geweigert haben, den Kharatsch, der ihnen jährlich geschickt wird, anzunehmen und irgend eine der neuen Steuern anzuerkennen, wobei die Illyrischen Völkerschaften, so unter der Pforte stehen, gemeine Sache mit ihnen machen sollen, hat hier Bestürzung in vielen großen Familien verbreitet.

Der, durch den Brand in Adrianopel verursachte Schade ist so groß, daß verboten worden ist, davon zu sprechen.

Der Kaiserl. Russische Botschafter, Marquis von Ribeaupierre hat, vermuthlich in Bezug auf die am 6. Juli in London abgeschlossene Convention, an alle Capitains der Russischen Schiffe ein Circular erlassen, worin ihnen untersagt wird, Munition oder Lebensmittel für die kriegführenden Parth ien am Bord zu führen oder zu verladen, wid igenfalls Alles confiscirt werden würde. Man betrachtet diesen Befehl als eine einleitende Maaßregel zu den von den drei Mächten beschlossenen Executivmitteln zur Pacification Griechenlands.

Constantinopel, vom 22. August.

Am 1. August ist die Egyptische Flotte, hundert Segel stark und mit 4000 Mann Landtruppen am Bord, von Alexandrien ausgelaufen, um sich nach Navarin zu begeben.

Die Zeit der Ungewißheit naht sich ihrem Ende. Am 16. d. haben die Minister von England, Rußland und Frankreich die Londoner Convention vom 6. Juli 1827. zur Pacification Griechenlands dem Reis-Effendi übergeben. Der Termin, der früher auf 30 Tage festgesetzt war, ist darin auf funfzehn Tage herabgesetzt, so daß am 31. August das Ultimatum abgelaufen ist. Der Reis-Effendi übernahm es, ohne es zu lesen und bis heute ist keine Antwort erfolgt. Der Oesterr. Internuntius Hr. von Ottenfels nahm keinen Theil an den Verhandlungen. Der Minister eines andern Hofes, welcher nicht unmittelbar Theil an dem Pacifications-Vertrage genommen, soll auf Ermunterung zur Annahme desselben zur Antwort erhalten haben: „Es sei ein Wechsel, der nie eingelöst werden würde."

Nauplia, vom 9. Juli.

(Schluß der in Nr. 72. abgebrochenen Constitution von Griechenland.)

Siebentes Capitel. Von dem Präsidenten (κυβερνήτης)

Artikel 102. Dem Präsidenten ist die vollziehende Gewalt anvertraut. 103. Der Präs. ist unverletzlich. 104. Die Staats-Secretaire sind verantwortlich für ihre Amtshandlungen. 105. Er vollzieht die Gesetze durch die Staats-Secretaire im Bereich des ganzen Staates. 106. Alle Verordnungen werden von dem Präs. unterschrieben, von dem Staats-Secretair, in dessen Amtszweig sie gehören, mitunterfertigt, und mit dem Siegel des nämlichen Secretariats (Ministeriums) gesiegelt. 107. Er setzt die Land- und Seemacht in Bewegung. 108. Er macht Gesetzanträge an den Senat, nach dem Artikel 75., indem er einen oder mehrere der Staats-Secretaire beauftragt, bei der Verhandlung darüber im Senate zugegen zu sein. Bei dieser Discussion muß aber unter andern auch der Staats-Secretair zugegen sein, zu dessen Departement das in Antrag gebrachte Gesetz gehört. 109. Er sorgt für die innere und äußere Sicherheit des Staates. 110. Er stellt an und wechselt die Staats-Secretaire, und alle Dienste und Aemter der Regierung, und bestimmt die Pflichten eines jeden derselben. 111. Er correspondirt mit den fremden Mächten. 112. Er erklärt Krieg, schließt Frieden, Verträge, nach dem Art. 95. 113. Er schickt Gesandte, Consuln, Agenten u. s. w., nach den fremden Staaten, und empfängt solche gleicherweise von ihnen. 114. Er kann den Senat außerordentlich zum Zusammentritt oder zur Sitzung versammeln, wenn es die Noth erfordert, und ihn, nach dem Bedarf des Staates, länger als 4 Monate beisammen halten. 115. Er sorgt für genaue Vollziehung der Gesetze. 116. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Urtheile der Gerichte vollstreckt werden. 117. Er hat die Pflicht, einen Gesetzantrag über Or-

ganisirung einer Nationalgarde zu machen. 118. Der Präs. hat keinen Zutritt in den Senat, außer beim Beginn und Schlusse der Sessionen. 119. Beim Beginn einer jeden Session spricht er über die auswärtigen Verhältnisse, den innern Zustand des Staates, besonders aber über die Einnahmen und Ausgaben, über den künftigen Bedarf des kommenden Jahres, und die möglichen Verbesserungen der öffentlichen Angelegenheiten. 120. Die Wahl des Präs. wird durch ein besonderes Gesetz regulirt werden, das von dem Senate dieses Jahres ergehen wird. 121. Die Amtsdauer des Präs. ist sieben Jahre. 122. Der gewählte Präs. schwört öffentlich vor dem Senate, daß er die Verfassung Griechenlands beschützen und erhalten wolle, nach dem Präs.-Eide. 123. Der Präs. bestätigt und publicirt die Gesetze, nach dem Art. 73. 124. Er kann, aus Menschenliebe und aus bewegenden Gründen, die Todesstrafe abändern, nach Berathung mit den Staats-Secretairen, auf Empfehlung des Gerichts. 125. Es ist dem Präs. und dem Senate absolut verboten, sich in einen Vertrag, welcher Art er sei, einzulassen, der die Aufhebung der politischen Existenz und Unabhängigkeit der Nation zum Zwecke hätte. — Achtes Capitel. Von den Staats-Secretairen. 126. Die vollziehende Gewalt hat Staats-Secretaire: a) für die auswärtigen Angelegenheiten; b) für das Innere und die Polizei; c) für die Finanzen; d) für den Krieg; e) für die Marine; f) für die Justiz und den Unterricht. 127. Diese publiciren und vollstrecken alle Befehle des Präs., und jeder unterfertigt mit, was sich auf seinen Zweig bezieht. 128. Jeder Secretair muß, auf die Aufforderung des Senats, diesem die nöthigen Aufklärungen über Gegenstände, die in seinen Zweig einschlagen, geben; nur der für die auswärtigen Angelegenheiten kann die Bekanntmachung von Dingen verschieben, die es gerade nicht räthlich wäre, bekannt zu machen. 129. Sie haben freien Zutritt zu allen Sitzungen des Senats, und werden angehört, wenn sie das Wort verlangen. 130. Keiner der Staats-Secretaire darf, weder direct noch indirect, an der Pacht der Staatseinkünfte, Theil nehmen, bei Strafe des Verlustes seines Amts. 131. Die Staats-Secretaire sind verantwortlich, und werden vor dem Senat wegen Verrath, Mißbrauch der Staatsgelder, und wegen Unterschrift einer Verordnung, die den Grundgesetzen zuwider läuft, verlangt. 132. Der Senat hat das Recht, die Anklagen gegen die Staats-Secretaire zu untersuchen; und setzt, wenn er durch Stimmenmehrheit die Untersuchung beschlossen, eine Voruntersuchungs-Commission nieder, bestehend aus sieben Senatoren, die, nachdem sie vereidet worden, ihren Präsidenten wählt, und ihre Arbeiten beginnt. Wenn eine Sitzung ist, um den Bericht der Voruntersuchungs-Commission zu vernehmen, kann der Senat die Untersuchung annehmen. Nimmt er sie an, so bestimmt er einen Tag, an dem er sich als Gerichtshof constituirt. Der Präsident des obersten Gerichtes präsidirt in dem Senate während der Zeit der Untersuchung; der Senats-Präsident aber und die Voruntersuchungs-Commission nehmen keinen Theil weder an der Anklage, noch am Votiren. Der Präsident vereidet die Senatoren auf folgenden Eid: „Ihr schwört vor Gott und den Menschen, Acht zu haben auf die Anklage, die von dem Präsidenten der Voruntersuchungs-Commission vorgelesen werden wird; weder die Rechte des Beklagten noch die der Gesellschaft zu verrathen; euch weder von persönlichem Hasse, noch von Furcht oder Mitleid bewegen zu lassen; indem ihr sowohl in die Anklage, als in die Vertheidigung des Beklagten eingehet, mit jener Unpartheilichkeit zu entscheiden, die dem gerechten und freien Manne ziemt." Nach der Vereidung beginnt die Untersuchung, die nur vom Präsidenten geschieht, und die Vertheidigung, ohne daß einem der Senatoren erlaubt wäre, dafür oder dagegen zu sprechen; der Präsident oder ein anderer von der Untersuchungs-Commission erfüllt die Pflichten des General-Procurators. Die Mehrheit der Stimmen ist hinreichend, das Verbrechen zu erweisen; die Absetzung des Beklagten von seinem Ministerium ist die einzige Strafe, die der Senat verhängen kann; der Beklagte, nachdem er schuldig befunden worden, ist als einfacher Staatsbürger, der Verfolgung der competenten Gerichtsbehörden, und der von den Gesetzen auferlegten Strafe unterworfen. — Neuntes Capitel. Von den Gerichten. 133. Die richterliche Gewalt ist von den zwei übrigen in ihren Aussprüchen unabhängig. 134. Sie richtet nach den geschriebenen Gesetzen der Nation. 135. Sie wird durch die Gerichte im Namen der Nation ausgeübt. 136. Drei Arten Gerichte sind in Griechenland angenommen: a) Friedens-Gerichte; b) Landgerichte; c) Obergerichte. Außer diesen ist noch ein oberstes oder Cassationsgericht niedergesetzt, das im Sitze der Regierung sich befindet. 137. Es sollen auch Geschwornen-Gerichte eingeführt werden; der Senat soll durch ein besonderes Gesetz dafür sorgen, sie zu organisiren. 138. Gerichtliche Commissionen oder außerordentliche Tribunale sind in der Folge verboten. 139. Es ist den Griechen erlaubt, sich durch appellable und inappellable Schiedsrichter richten zu lassen. 140. Die Prozesse werden öffentlich verhandelt, außer wenn die Oeffentlichkeit dem Anstande zuwider läuft; und darüber muß das Gericht entscheiden. 141. Die Urtheilssprüche der Gerichte erfolgen immer öffentlich. 142. Bis dahin, daß die Gesetzbücher nach dem Artikel 99. publicirt werden, sind die Byzantischen Gesetze, die von der zweiten National-Versammlung veranstaltete Sammlung der Criminal-Gesetze, und die von der Griech. Regierung bekannt gemachten Gesetze in Kraft; in Handelssachen hat die Franz. Handels-Gesetzgebung Gesetzeskraft. 143. Die vorliegenden constitutionellen Gesetze gehen allen übrigen, und die von dem (jetzigen) Griechischen Staate erlassenen Gesetze den ältern vor. 144. Die Richter sind für Betrug, Bestechung, Partheilichkeit und die Verbrechen verantwortlich, die das Gesetz über Organisirung der Gerichte auseinandersetzt. 145. Die niedern Gerichte sind den höhern, und das oberste dem Senate verantwortlich. 146. Das Gesetz über Organisirung der Gerichte unter Nr. 13. des Gesetzcodex ist in Kraft. Nach demselben werden die Gerichte bestellt werden. Der Senat wird im Verlauf dieses Jahres eine Commission niedersetzen, die dieses Gesetz überarbeiten und es dann seinem Urtheile vorlegen wird. Anhang. 147. Die Regierung soll unverzüglich dafür sorgen, daß ein solider Fond für die Wittwen und Waisen der für das Vaterland gefallenen Soldaten ausgemittelt werde, und allen Mißbräuchen hierin vorbeugen. 148. Die Regierung ist verpflichtet, nach der Herstellung der Griechischen Angelegenheiten alle die zu belohnen, welche beigetragen haben, und bis zum Ende beitragen werden, zur Heilung der Geldbedürfnisse Griechenlands, und diejenigen zu entschädigen, die offenbar

für dasselbe unglücklich geworden sind. 149. Die Farben der Nationalfahne und der Flaggen, zu Land und zur See, sind blau und weiß. Die Form der National-Flaggen und der National-Fahne ist nach der früher darüber von der Regierung ergangenen Anordnung einzurichten; außer diesen Flaggen sollen die Griechen keine andern gebrauchen, weder zu Lande noch zur See. 150. Das Siegel des Griechischen Staates führt zum characteristischen Zeichen die Minerva, mit den Symbolen der Klugheit. — Der Griechische Eid: Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten und des Vaterlandes, immer mitzuwirken zur Befestigung der Freiheit der Wohlfahrt meiner Nation, bereit, dafür selbst mein Leben zu opfern, wenn es die Noth erfordert. Ich schwöre überdieß, den Gesetzen meines Vaterlandes zu gehorchen, die Rechte meiner Mitbürger zu achten und die Pflichten des Bürgers unverletzlich zu erfüllen. — Der Senator-Eid: Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten, die Grundgesetze des Griechischen Staates unerschütterlich zu bewahren, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwand davon abzuweichen, noch andere abweichen zu lassen; immer die Unabhängigkeit meiner Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit meiner Mitbürger zu vertheidigen und aus allen meinen Kräften zur Bewahrung und Vermehrung der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt der Griechen beizutragen. Ich schwöre überdieß, von Niemandem, unter keinerley Vorwand, weder unmittelbar noch mittelbar, das geringste Geschenk anzunehmen, um meine Stimme nach dem Wohlgefallen eines Andern, und gegen mein Gewissen zu geben. — Eid des Präsidenten: Ich schwöre im Namen des Allerhöchsten, unerschütterlich die Fundamental-Gesetze des Griech. Staats zu bewahren, und bei keiner Gelegenheit und unter keinerlei Vorwand sie aufzuheben, noch aufheben zu lassen. Ich schwöre überdieß, aus allen meinen Kräften die Unabhängigkeit der Griech. Nation, und die allgemeine und individuelle Freiheit zu vertheidigen und zu bewahren; die Rechte aller Bürger insgesammt, und eines Jeden insbesondere, zu achten; und zur Bewahrung und Vermehrung des allgemeinen und besonderen Wohls keins der Mittel zu verabsäumen, welche die Gesetze meiner Gewalt anvertraut haben. — Nr. 15. des Codex der Decrete: Die dritte Nationalversammlung der Griechen, nachdem sie das Gesetz von Epidaurus, oder die provisorische Verfassung Griechenlands, revidirt, davon weggenommen und dazugethan, und es berichtigt hat, dekretirt: I. Diese Verfassung wird unter dem Namen: Politische Constitution Griechenlands, von nun an anerkannt, der Treue des Senats, des Präsidenten und der Justiz überantwortet, um genau bewahrt zu werden; sie wird dem Wohlwollen der Völker und dem Patriotismus jedes Griechen überantwortet, um in ihrer ganzen Ausdehnung vollzogen zu werden. II. Unter keinerlei Vorwand und Umstand kann der Senat oder die Regierung etwas der gegenwärtigen Constitution Zuwiderlaufendes verordnen oder vollziehen. III. Diese Constitution wird im Druck durch den ganzen Staat bekannt gemacht. IV. Das Original wird in dem Archiv des Senats aufbewahrt. V. Das gegenwärtige Decret soll in den Codex der Decrete eingetragen, und durch den Druck bekannt gemacht werden. Gegeben in Trözene, im Monat Mai des 1827sten Jahres des Heils, und im siebenten der Unabhängigkeit." (Folgen die Unterschriften: 171 an der Zahl.)

Einladung
zur Vollendung des Denkmals
auf
August Herrmann Franke.

Den wohlthätigen Beförderern der Errichtung eines würdigen Denkmals für den berühmten Stifter der segensreichen Anstalten des hiesigen Waisenhauses, August Herrmann Franke, fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, von dem erwünschten Fortgange des Werkes hierdurch Nachricht zu ertheilen. Das Vertrauen auf den noch herrschenden Sinn für Anerkennung großer Verdienste und für ihre Verherrlichung durch Meisterwerke der Kunst hat ihn nicht getäuscht. Durch die hier und aus allen Gegenden der Monarchie, ja aus dem Auslande selbst eingekommenen Beiträge ist die Summe der für dieses Denkmal bestimmten Gelder auf 4652 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf. gestiegen. Der Vertrag wurde deshalb mit dem vaterländischen berühmten Künstler, Herrn Professor Rauch in Berlin, abgeschlossen, und von diesem die Arbeit mit eigener Liebe begonnen. Schon ist das große Modell in Gyps herrlich gelungen, vollendet, und der Guß in dauerndes Erz vorbereitet. Aber noch reicht die aufgebrachte Summe nicht zur Deckung aller erforderlichen Kosten hin, wenn das Standbild einen seiner würdigen Untersatz von polirtem Granit erhalten soll, denn diese belaufen sich mit den Ausgaben, welche Transport und Aufstellung verursachen, auf 7457 Rthlr. 10 Sgr.; so daß also noch 2804 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. fehlen.

Deshalb wendet sich der Unterzeichnete nochmals mit aller Zuversicht an die edlen Beförderer der von ihm mit Liebe unternommenen Sache, und bittet um fernere wohlthätige Unterstützung derselben, damit das Werk zur Ehre des dadurch Gefeierten; zur Zierde der Stadt und der Stiftungen, für welche er wirkte, vollendet werde. Die Beiträge nimmt der Cämmerer, Herr Stadtrath Wucherer, gegen Quittung in Empfang.

Halle, den 28. Juli 1827.

Der Bürgermeister, Dr. Mellin.

Den Frankeschen Stiftungen in Halle verdanken so Viele in und außerhalb der Preußischen Monarchie ihre Erziehung und Bildung. So weit irgend der erste Aufruf zu einem Denkmal für August Herrmann Franke an seine Verehrer gelangte, haben diese sein Andenken und Verdienst durch Beiträge zur Errichtung des Denkmals geehrt.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß auch in der meiner obern Leitung anvertrauten Provinz Pommern aus den Frankeschen Stiftungen hervorgegangene Zöglinge, gewiß aber viele Verehrer des um Menschenbildung und Religion so hoch verdienten Mannes sich befinden werden. Und an diese alle ergeht jetzt die vorstehende zweite Einladung, um das so schön begonnene Denkmal desto herrlicher zu vollenden.

Die Königl. Regierungs-Haupt-Cassen zu Stettin, Cöslin und Stralsund werden die aus der Provinz eingehenden Beiträge in Empfang nehmen und an mich, zur weitern Beförderung, abführen.

Stettin, den 12. September 1827.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Pommern.

Im Auftrage desselben. Frauendienst.

Bekanntmachung.

Die Subingrossation der Antheile von Deposital-Activa im Sprengel des Civil-Tribunales der Woywodschaft Masovien betreffend.

Die unten folgende Uebersetzung einer in der Warschauer Zeitung vom 11. d. M. enthaltenen Bekanntmachung des Civil-Tribunales Erster Instanz der Woywodschaft Masovien vom 28sten v. M., die Subintabulation der Antheile an Deposital-Activa, so Depositalgläubigern überwiesen oder zugetheilt worden, in den Hypothekenbüchern betreffend, wird hierdurch, eines möglichen dabei obwaltenden Besten diesseitiger Depositalgläubiger willen, zu der Kenntniß der Königl. Preuß. Unterthanen und Institute gebracht.

Berlin, den 29sten August 1827.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
(gez.) v. Schönberg.

Uebersetzung.

Das Civil-Tribunal 1ster Instanz der Woywodschaft Masovien. Da das Civil-Tribunal heute den Beschluß gefaßt hat, nur solche Summen in Pfandbriefen ad Depositum zu nehmen, welche zur Ablösung derjenigen Deposital-Activa bestimmt sind, die den Interessenten noch nicht überwiesen worden, so setzt es die Inhaber von Ueberweisungen auf Deposital-Activa, so wie die Inhaber von Distributions-Erkenntnissen, durch welche die Theilung von dergleichen Activa festgestellt worden, hiervon in Kenntniß, und fordert dieselben zugleich auf, dafür zu sorgen, daß die ihnen auf Deposital-Capitalien überwiesenen Summen bei den Hypothekenbüchern subintabulirt werden, da sie sich widrigenfalls selbst die Unannehmlichkeiten und Nachtheile zuschreiben müssen, welche daraus entstehen können, wenn sie in ihrer Qualität als Gläubiger, welche nicht in den Hypothekenbüchern aufgeführt sind, in Folge der Art. 44. 65. 66. und 67. des Gesetzes, betreffend den landschaftlichen Credit-Verein, weder zur Erklärung über die Höhe der für sie auszufertigenden Pfandbriefe, noch zur Empfangnahme derselben aufgefordert werden sollten, da der ihnen gebührende Betrag an Pfandbriefen auf ihre Kosten ad Depositum der Haupt-Direktion des landschaftlichen Credit-Vereins genommen werden würde. Warschau, den 28sten Juli 1827.

Der Präsident. (gez.) Brzozowski.
Der Secretair. (gez.) Czerminski.

Literarische Anzeigen.

In der Nicolaischen Buchhandlung in Stettin und Berlin ist erschienen:

Königl. Preuß. Major Fr. v. Restorff
neueste ausführliche historisch-topographisch-statistische Beschreibung.

der Provinz Pommern.

$1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Anzeige für die evangelische Geistlichkeit in Deutschland: So eben ist erschienen und bei F. H. Morin in Stettin (Mönchenstraße 464) vorräthig zu haben:

Dr. Martin Luthers sämmtliche Predigten über die Episteln. 3 Bände in 8. Preis aller 3 Bände nur 1 Rthlr. 15 Sgr. Auch unter dem Titel: Luthers sämmtliche Werke 7r, 8r, 9r Band. Welcher jüngere und ältere Theolog möchte wohl nicht die so kraftvollen Musterpredigten des großen Mannes in einer schönen, vollständigen und höchst billigen Handausgabe, besitzen! Wer diese herrlichen Predigten liest, fühlt sich wohl gedrungen, die möglichste Ausbreitung derselben in der evangelischen Kirche zu wünschen. Ihnen folgen die eben so reichhaltigen und vollständigen Predigten über die Evangelien in einer gleich schönen und billigen Handausgabe, in 3 Monaten nach. Daß diese Ausgabe mit keinem, nach vermeintlichen Zeitbedürfnissen abgekürzten und beschnittenen Auszuge aus Luthers Schriften zu verwechseln, noch mit einem solchen zu vergleichen ist, bedarf wohl kaum einer Erwähnung.

Erlangen, im July 1827. Carl Heyder.

Wohlthätigkeit.

Noch ist für die Verunglückten in der Grafschaft Glatz bei mir eingegangen und an den Verein abgesandt: 1) Suptd. Richter 3 Rt.; 2) † 1 Rt.; 3) F. M. 5 Rt.; 4) J. H. 3 Rt.; 5) Priorin v. Mellenthin 10 Rt.; 6) J. B. D. 2 Rt.; 7) T. 1 Rt.; 8) W. S. u. A. S. 2 Rt.; 9) B. 1 Rt.; 10) Ungen. 3 Rt.; 11) G. W. G. 3 Rt. In Summa 34 Rt.

Stettin, den 19ten September 1827.

Bielke.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 17ten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau gebornen Notter, von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Heinrich Weiß.

Todesfall.

Am 17ten d. M. starb unser ältester Sohn, Bernhard Ferdinand, an der Auszehrung, im noch nicht vollendeten 18ten Lebensjahre. Mit ganzer Seele hing dieses gute liebevolle Kind an uns, und um so schmerzhafter empfinden wir seinen Verlust. Möge Gott unseren Herzen Trost und Beruhigung schenken! Wir widmen diese Anzeige unseren Verwandten und Freunden und bitten um eine stille Theilnahme. Stettin den 21. September 1827.

Ferdinand Trendelenburg nebst Frau.

Anzeigen.

Mit der Post zurückgekommene Briefe: Schiffer Matzdorf in Frankfurth a. d. O. Madame Brünn in Stralsund. Madame Schulz Wittwe in Swinemünde. Kanzlei-Inspector Rathke in Stargard. Kaufmann Brunnert in Warschau.

Nach nunmehriger Beendigung der Bade-Zeit in Swinemünde wird das Dampfschiff vom 23sten d. M. an nur zweimal in der Woche zwischen Stettin und Swinemünde fahren, und wenn nicht Bugsirungen von Schiffen eine Aenderung veranlassen, regelmäßig

am Montag und Donnerstag früh von hier dahin abgehen. Stettin, den 20sten September 1827.

Rahm. Lemonius.

In Bezug auf meine frühere Anzeige wegen Gründung einer Privatschule für Knaben, mache ich den geehrten Eltern hierdurch ergebenst bekannt, daß der Unterricht am 1sten October in meiner Amtswohnung (Klosterhof No. 1145) Morgens um 9 Uhr bestimmt seinen Anfang nimt. Stettin den 20. Septbr. 1827.

F. D. Succo, Prediger an Sct. Petri.

Zur Ausbildung meiner geübteren Schüler beabsichtige ich, vom 1sten k. M. an, in den Winter-Monaten mit denselben die Shakspeare'schen Werke zu lesen und dabei die nöthigen Erklarungen zu machen. Sollten Einige, mit den erforderlichen Vorkenntnissen der Sprache Versehene, geneigt sein, an diesen Abend-Unterhaltungen Theil zu nehmen, so belieben sich dieselben deshalb gefälligst recht bald bei mir zu melden. — Auch wünsche ich noch einige mir freigebliebene Stunden mit Unterricht auszufüllen.

S. Vienner aus London,
Lehrer der Englischen Sprache,
neuen Markt Nr. 952.

Da ich von meiner Reise nach Schneeberg nunmehr zurückgekehrt bin und eine bedeutende Auswahl von Kanten und Kantentülls mitgebracht habe; so offerire ich diese Waaren zu den allerbilligsten Preisen hiemit ergebenst.

Steinberg,
am Kohlmarkt No. 614.

Aechte englische Calmucks und Coitings, imgleichen schottische und geflochtene Fußdecken; Velour-, schottische und leinene Teppiche, und bedruckte Tisch- und Commodendecken am billigsten, bey

A. F. Weiglin.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln von vorzüglicher Auswahl, bey August Otto.

Die Ankunft meiner diesjährigen wollenen Strumpfgarnen zeige ich hiermit ergebenst an und empfehle davon:

Vigogne-Wolle in allen Nummern 3- und 4-fach.
Hamburger Wolle, 3- und 4-fach in weiß, rosa und blau, von geringster bis feinster Qualité.

Die Waare ist von bester Güte, und habe ich die Preise billigst gestellt. Heinrich Weiß.

Einige glatte und façonnirte schwere seidene Zeuche, die Elle von 10 bis $22\frac{1}{2}$ Sgr., empfiehlt

Heinrich Weiß.

Aechte Hamburger Wolle

empfing ich in rosa, blau, graumelirt und weiß, und verkaufe Letztere — obgleich ich solche nicht als in Commission erhalten, anpreise — zu dem billigen Preise von 1 Rthlr. pr. Pfd. an. Auch Vigogne-Wolle empfehle billigst.

F. B. Bertinetti.

Circassienne Damen-Mäntel,

nach dem neuesten Wiener und Pariser Geschmack, sauber gearbeitet und in den neuesten Modefarben; sowie

feinste niederländische Circassiennes,

$\frac{8}{4}$ breit, in allen Modefarben, erhielten wir in Commission und verkaufen selbige zu den Fabrikpreisen;

Seiden-Waaren:

double schwarze und ächt blauschwarze Levantine, Satin grec, Satin Russie und mehrere couleurte zu sehr billigen Preisen; ferner

Leinewande

aller Gattungen von diesjähriger günstigen Bleiche, Bettdrillige, dazu passende Federleinewand, wie auch Tischgedecke mit 6 à 36 Servietten, verkaufen zu herabgesetzten Preisen. Gebrüder Wald,

oben der Schuhstraße Nr. 624.

Herren- und Damen-Schlafröcke in schönen neuen Dessins erhielten Gebr. Wald.

Den gänzlichen Ausverkauf meiner fertigen Putzwaaren, bestehend in eleganten Damenhüten, modernen glatten und gestickten Hauben, einer großen Auswahl glatt- und façonnirter Bänder, Federn, Blumen und Seiden-Locken, offerire ich unter den Kosten-Preis.

H. Fromm,
Grapengießerstraße Nr. 424.

Wir beehren uns unsern Geschäftsfreunden bekannt zu machen, daß Herr C. J. E. Abraham von heute an aus der bisher bestandenen Handlung F. L. Fritz & Comp. als Associé ausgetreten ist, und sämmtliche Activa und Passiva Herr F. L. Fritz übernommen hat. Die Handlung wird unter derselben Firma fortgesetzt, und bitten wir, das uns geschenkte Vertrauen auch an Herrn F. L. Fritz allein übergehen zu lassen. Greiffenhagen, den 18ten August 1827.

F. L. Fritz. C. J. E. Abraham.

In Bezug auf obige Anzeige mache ich zugleich ein resp. hiesiges und auswärtiges Publikum auf meine Niederlage von destillirten, einfachen und doppelten Branntweinen, Spiritus und Liqueuren, des Herrn F. A. Moritz in Stettin aus Berlin, aufmerksam, indem ich zu jeder Zeit auch in bester bekannter Qualität, zu sehr billigen Fabrik-Preisen in jedem Quanto verkaufe, als:

einfachen Kümmel, Nelken, Kirsch, Pommeranzen, Rumm, Spanisch-Bitter rc., à Quart 4 Sgr.,
alle doppelte Branntweine von 6—8 Sgr. à Quart.,
in Gefäßen billiger.

Als ganz vorzüglich gut kann ich den Herren Tischlern höchst recuficirten Spiritus empfehlen.

F. L. Fritz
unter der Firma F. L. Fritz & Comp.

In meiner Conditorey wird ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sogleich oder auch zu Michaelis verlangt.

C. F. Bordt, Conditor.

Zwey junge Mädchen oder Knaben können in gute Aufsicht und billige Pension aufgenommen werden; Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Die Stelle eines Gehülfen in der Apotheke einer kleinen Provinzialstadt Pommerns weisen nach

Müller & Lübcke.

Gesundheits-Canaster.

Littera A. das Pfund von 32 Loth, 15 Sgr.,
" B. " " " 32 " 10 "

Allen Rauchern und insbesondere denen, die an Brustbeschwerden leiden, empfohlen von

Noehring & Sontag in Magdeburg,
alleinige Erfinder und Fabrikanten dieses Tabacks.

Dieser Taback, der bei ganz leichtem und angenehmen Geschmack auch einen feinen Geruch beim Rauchen verbreitet, ist aus sorgfältig gewählten, alten, amerikanischen Blättern fabricirt, trocknet die Brust nicht aus, und ist frei von allem Husten, Schwindel und andern der Gesundheit Nachtheile erregenden Bestandtheilen. —

Jeden schädlichen auf die Lunge fallenden Stoff, der ursprünglich in jedem Taback vorhanden ist, haben wir hier durch eine äußerst zweckmäßige Sauce zu vertreiben gewußt, und so können wir denn, noch auf beifolgendes Attest Bezug nehmend, jedem Raucher, und selbst ältern Männer, den Gebrauch dieses Tabacks mit allem Rechte empfehlen. Magdeburg, den 1sten April 1827. Noehring & Sontag.

Attest.

Den Kaufleuten und Tabacksfabrikanten Herren Noehring & Sontag in Magdeburg bezeuge ich hierdurch, daß der von ihnen unter dem Namen Gesundheits-Canaster Littr. A. und B. fabricirte Taback, zufolge der mir bekannt gemachten Zubereitung und den dazu verwendeten amerikanischen Blätter, durchaus nichts enthält, was der Gesundheit nachtheilig sein könnte; vielmehr zeichnen sich beide Sorten durch einen milden, lieblichen Geschmack beim Rauchen und angenehmen Geruch sehr vortheilhaft aus, und habe ich, dies Zeugniß darüber auszustellen, kein Bedenken getragen. Berlin, den 1sten April 1827.

(L. S.) Dr. S. F. Hermbstädt,
Königl. Geh. Medicinal-Rath, Ritter des rothen Adler-Ordens ꝛc.

Unser Gesundheits-Canaster ist zu haben bei
den Hrn. G. A. Theod. Gierke in Stettin, Kohlmarkt Nr. 622,
" " Fr. Pitzschky & Comp. daselbst, große Oderstraße Nr. 22,
" " Eduard Franz & Wolber in Pasewalk,
" " August Kips daselbst,
" " J. D. F. Kuß in Stargard;

worauf wir ein resp. Publikum hiermit aufmerksam machen. Noehring & Sontag,
Tabacks-Fabrikanten in Magdeburg.

Ein Knabe von anständigen Eltern, welcher Lust hat die Conditorei zu erlernen, erfährt das Nähere Louisenstraße Nr. 749.

Meinen im hiesigen Orte neu und aufs beste eingerichteten, in der Mittelstraße gelegenen Gasthof „zum Englischen Hause" erlaube ich mir allen reisenden Herrschaften mit dem Bemerken zu empfehlen, daß es mein angelegentlichstes Bestreben sein wird, durch gute und möglichst billige Bedienung alle Anforderungen, welche an einen guten Gasthof zu machen sind, nach Möglichkeit zu genügen. Wollin, den 10ten September 1827. W. Böse.

Häuserverkauf.

Da sich in dem zum freywilligen Verkauf der beiden in der Junkerstraße hieselbst unter Nr. 1117 und 1118 auf der Königlichen Herrenfreiheit belegenen Häuser, der separirten Ehefrau des Schiffers Grawitz, kein annehmlicher Käufer gemeldet hat, so haben wir, auf den Antrag der Interessenten, zum öffentlichen freywilligen Verkauf dieser beyden Häuser, welche zu 5000 Rthlr. abgeschätzt sind, deren Ertragswerth aber, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 7818 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgemittelt ist, einen neuen Termin auf den 23sten October d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Jobst im Stadtgerichte angesetzt, wozu die Kauflustigen hiedurch eingeladen werden. Stettin den 6ten August 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Wiesen-Verkauf.

Die zum Nachlaß des Kaufmanns Johann Conrad Vierhuff gehörigen 4 Kaufwiesen mit Zubehör, nemlich:

1) die bei Gotzlow Nr. 43 belegene Wiese von 6 Morgen 37 □Ruthen, deren Ertragswerth 158 Rthlr. 20 Sgr.,
2) die im großen Reglitzbruche Nr. 49 belegene Wiese von 9 Morgen 42 □Ruthen, deren Ertragswerth 225 Rthlr. 21 Sgr. 1½ Pf.,
3) eine im großen Steinbruch Nr. 72 belegene Wiese von 4 Morgen 120 □Ruthen, deren Ertragswerth 70 Rthlr. und
4) eine daselbst sub No. 9 belegene Wiese von 5 Morgen 33 □Ruthen, deren Ertragswerth 167 Rthlr. 6⅚ Pf. beträgt,

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation und zwar eine jede derselben einzeln, den 29sten November d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Referendarius Krafft öffentlich verkauft werden. Stettin, den 7ten September 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Ziehung der Nummern von den für das Jahr 1827 zur Zahlung kommenden Bau-Actien der hiesigen Schützen-Gesellschaften, wird am 26sten September d. J., Nachmittags 5 Uhr, im Schützenhause stattfinden, wozu die Actien-Innhaber hierdurch eingeladen werden.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 76. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 21. September 1827.

Sicherheits-Polizey.

Der hiesige Damen-Schneider Franz Wessely, unten näher signalisirt, ist mehren Betrügereien verdächtig und hat sich am 2ten d. M. heimlich von hier entfernt; sämmtliche Behörden werden daher hierdurch ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren zu lassen und uns hiervon vor seinem Transport hieher Nachricht zu geben. Stettin, den 7ten Septbr. 1827.

Die Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Signalement des Schneiders Franz Wessely: 1) aus Prag gebürtig; 2) katholischer Religion; 3) dreißig Jahr alt; 4) 5 Fuß 2 Zoll groß; 5) Haare braun; 6) Stirn rund; 7) Augenbraunen braun; 8) Augen braun; 9) Nase stumpf; 10) Mund breit; 11) Zähne vollständig; 12) Bart braun; 13) Gesicht oval; 14) Kinn rund; 15) Gesichtsfarbe gesund; 16) pockennarbig; 17) Statur mittel; 18) Bekleidung unbekannt.

Proklama.

Von der Königl. Justiz-Kammer werden nachstehende Verschollene:

1) der Husar Binder vom ehemaligen Regimente v. Golz, nachher v. Blücher, von dem die letzte Nachricht aus dem Jahre 1795 ist,
2) der Soldat Daniel Gericke aus Wildenbrüch, der als Rekrut im Jahre 1813 nach Colberg ging, und von dem seit jener Zeit alle Nachrichten fehlen,
3) der Soldat Martin Friedrich Krüger aus Berckholz, der in der Schlacht bei Dennewitz schwer verwundet ist,
4) der ehemalige Garde-Jäger Alexander Pich von hier, von dem die letzte Nachricht aus dem Jahre 1814 herrührt, wo er krank im Lazareth zu Chaumont gewesen,
5) der Ulan Karl Ludwig Wetzel aus Jägersdorff, der im Jahre 1811 mit zu Felde gegangen ist, und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen,
6) der Dragoner Friedrich Korth aus Fiddichow, der im Regiment Königin gedient, und von dem die letzte Nachricht seit der Schlacht bei Jena ist, wo er gefangen sein soll,
7) der Musquetier Christian Hoyard, gebürtig aus Wanzleben, der im Regiment Landgraf von Hessen-Cassel gestanden, und in der Rhein-Campagne vor Mainz verwundet sein soll,
8) der Musquetier Johann Gensch, früher im Regiment von Winning, der im Jahre 1806 bei Jena verwundet sein soll,
9) der Musquetier Christian Friedrich Haußmann aus Blumenhagen, der im Regiment von Winning gestanden, im Jahre 1805 beurlaubt worden, und ins Mecklenburgsche gegangen sein soll,
10) der Chirurgus Caspar Richter von hier, welcher seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts verschollen,
11) der Schweinehirt Heinicke und dessen Ehefrau (deren beiden Namen nicht näher anzugeben sind) die im Winter 1795 über die Oder gefahren und wahrscheinlich ertrunken sind,
12) die unverehelichte Charlotte Wilhelmine Kannengießer von hier, welche fortgegangen ist und zuletzt im Jahre 1810 aus Dresden geschrieben hat,
13) die unverehelichte Sophie Itzerfeld, Tochter des Schuhmachers J. E. Itzerfeld, von deren Existenz seit dem Jahre 1796 nichts constirt,

ingleichen deren Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen neun Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem auf den 25sten März 1828, hora 10, vor dem Herrn Justiz-Assessor Maenell auf der Justiz-Kammer anstehenden Termine persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien Luckwald und Lindinger vorgeschlagen werden, zu erscheinen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Verschollenen für todt erklärt und ihre unbekannten Erben präcludirt, ihr Vermögen aber den sich legitimirenden nächsten Verwandten und in deren Ermangelung dem Fiskus zugesprochen werden wird. Schwedt, den 26sten April 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

Aufforderung.

Da der Pensionarius Wilhelm Meinck, vormals zu Eldena, jetzt zu Zandershagen, dem Königl. Hofgericht angezeigt, daß er mit Genehmigung der Grundherrschaft das Pechtrecht des Guts Eldena an den Pächter Hilgendorff zu Boltenhagen abgestanden, demselben auch den Vorschuß, das lebende und todte Inventarium, auch Saaten und Ackerarbeit, verkäuflich überlassen habe; so werden zur Sicherstellung des Letztern gegen alle etwa darauf haftende Ansprüche, alle und jede, welche an vorgedachte von dem Pächter Meinck abgestandene und verkaufte Gegenstände aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, in Termino am 11ten September oder 19ten October oder 27sten November d. J., Morgens 10 Uhr, solche hieselbst anzugeben und zu verificiren, widrigenfalls sie durch den am 21sten December d. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied damit für immer werden präcludirt und abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 2ten August 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Bekanntmachung.

Der Oeconom Friedrich Bogislaff Bütow in Mocratz und dessen verlobte Braut, die Wittwe Krüger, Charlotte geborne Hackbarth, haben die in Pommern geltende allgemeine Gütergemeinschaft durch einen gerichtlichen Vertrag ausgeschlossen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cammin, den 7ten September 1827.

Das Patrimonialgericht zu Mocratz.

Zu verpachten.

Das der Stadt Stralsund gehörige, nahe bei derselben belegene Gut Lüssow soll von Trinitatis 1828 an, auf 21 Jahre anderweitig verpachtet werden, und ist dazu ein Licitationstermin auf den 25sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt. Die bei dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vor dem Termin auf der Stadtkanzley einzusehen, oder gegen die Gebühr in Abschrift zu erhalten, und kann das Gut, nach vorgängiger Meldung auf dem Hofe daselbst in Augenschein genommen werden. Stralsund, am 11ten September 1827. Camerarii.

Zu verkaufen.

Ein Ackerstück von 4 Morgen 76 □Ruthen vor dem Frauenthor belegen, soll aus freier Hand verkauft werden; Kauflustige können sich in der Frauenstraße Nr. 912 eine Treppe hoch melden.

Zu verkaufen.

Veränderungshalber bin ich gewilliget, mein hieselbst belegenes Wohnhaus, worin sich eine Material-Handlung nebst Waarenlager und eine complett eingerichtete Lichtzieh- und Gießerei befindet, welches sich vorzugsweise zum Handlungsgeschäft, wegen seiner vortheilhaften Lage und inneren Einrichtung, eignet, unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, weshalb ich Kaufliebhaber hiedurch auffordere, sich dieserhalb bei mir zu melden. Cöslin, den 6ten September 1827. A. F. Reiche.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein recht gutes mahagoni Fortepiano steht zum Verkauf, Lastadie Nr. 196.

Ein englischer Kamin mit Back- und Brat-Ofen, auch zum Kochen und zur Heizung einer Schiffs-Cajüte sehr zweckmäßig eingerichtet, desgleichen ein Geldkasten, sollen, weil davon kein Gebrauch ferner gemacht werden kann, verkauft werden; wo? sagt die Zeitungs-Exped.

Wir empfingen neuerdings eine Partie Vollhering von Holland, der von schöner Qualität und dem Emdener vorzuziehen ist, und verkaufen davon in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden zu billigen Preisen. F. W. Dilschmann success.

Eine gut Milch gebende Ziege steht zum Verkauf, Heumarkt No. 25.

Eine Flucht auserlesener Tauben ist sowohl im Ganzen als auch einzeln sehr billig zu verkaufen. In der Zeitungs-Exped. erfährt man das Nähere.

Neuer holländischer Hering von schöner Qualität in Tonnen und beliebigen kleinen Gebinden zu billigem Preise, bey Simon & Comp.

Aechtes schwedisches (Fahlun) Braunroth in großen Tonnen, ganz frischer russischer Preß-Caviar à Pfd. 12 Gr., gegossene frische Kasan-Talglichte, 4, 6, 8, 10 à Pfd., à Stein 4 Rtlr., Sardellen à Pfd. 3 Gr., Rumm, und Petit-Burgunder-Wein, die $\frac{3}{4}$ Bout. 10 Gr., schöne Smirn. Rosinen à Pfd. 3 Gr., französischer dicker Terpentin à Pfd. 3 Gr., neuer holländischer Süßmilchkäse in Partheien, bei einzelnen Broden u. à Pfd. $5\frac{1}{2}$ Sgr., kleine runde Eidammerkäse das Stück circa $3\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, à Pfd. 6 Sgr., grüner Schweizerkäse à Pfd. 6 Gr., ächt Japan-Soja, die Krucke 1 Rthlr., russis. Caravanen-Thee à Pfd. 4 Rthlr., neuer holl. Vollhering in Tonnen, $\frac{1}{16}$. und $\frac{1}{32}$., und das Stück zu 1 Gr., alles in alt Courant, und in Partheyen billiger, bey

seel. G. Kruse Wittwe.

☞ Große Apfelsinen, grüne Pomeranzen und recht gutes Pflaumenmus à Pfd. 2 Sgr., bey

F. W. Pfarr.

Ganz vorzüglichen neuen schottschen Hering in kleinen Gebinden wie auch bey einzelnen Heringen aufs billigste bey

C. F. Luck, Reifschlägerstraße Nr. 126.

Von süßen Halleschen Backpflaumen erhielt und verkauft 22 Pfd. für 1 Rthlr., so wie Elbinger Süßmilchkäse und neuer holländischer Hering von vorzüglicher Güte, in kleinen Gebinden und einzeln, das Stück 1 Sgr., so wie alle Material-Waaren auf's beste und billigste C. F. Pompe

in Stettin, Breitestraße Nr. 390.

Neue Berger Fettheringe, von besonderer Güte, so wie neue holländ. Vollheringe in beliebigen Gebinden zu sehr billigen Preisen, bey

C. W. Rhau & Comp.

Neue holländische und schottische Heringe sind jetzt in Tonnen, kleinen Gebinden und einzeln billiger als bisher zu haben bey

Lischke, Frauenstrafse No. 918.

Königsberger Laager- und Schucken-Hanf billigst bey. C. L. Bergemann.

Holländischer Süsmilchs-Käse in grofsen Broden, bey August Otto.

Neuer holländischer Vollhering von vorzüglicher Güte zu wiederholt bedeutend herabgesetzten Preisen, in Gebinden und einzeln bei August Wolff.

Polnischer Theer und Schiffspech sehr billig bey August Wolff.

Zu verauctioniren in Stettin.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Sonnabend den 22sten September, Nachmittag 2 Uhr, werde ich eine Parthie neue holländische beste Blumenzwiebeln in meinem Hause in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen.

Oldenburg.

Wagen-Auction.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts soll Montag den 24sten d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Schweizerhofe

ein neuer, eleganter, zweispänniger, hollsteiner Korbwagen nebst Zubehör,

öffentlich und meistbietend verkauft werden. Stettin, den 14ten September 1827.

Reisler.

Auction.

Montag den 24sten September, Nachmittag 2 Uhr, werde ich in meinem Hause verschiedene Mobilien, Haus- und Küchengeräthe, Leinen, Betten, neue Galanterie-Sachen, auch ein Pianoforte, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen, und kann ich zu dieser Auction noch bis zum 22sten September zu verkaufende Sachen annehmen.

Oldenburg.

Porcellan-Auction.

Am 24sten, 25sten, 26sten, 27sten und 28sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird im Saale des Englischen Hauses in der Breitenstraße die Königl. Berliner Porcellan-Manufactur mehrere weiße Porcellane, als Thee-, Kaffee- und Tafelgeschirre, Teller, Tassen, Kaffee-, Milch-, Sahne- und Theekannen, Schüsseln, Terrinen, Assietten, Saucieren, Fruchtkörbe, Vasen, Waschbecken, Wasserkannen, Spucknäpfe, Tabacksköpfe und mehrere andere Artikel, durch den unterzeichneten Beamten der Königl. Porcellan-Manufactur, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern lassen. Die an jedem Tage zu verauctionirenden Porcellane können eine Stunde vor der Auction übersehen werden. Stettin, 1827.

Braconier.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Dienstag den 25sten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause eine Parthie neue holländische Blumenzwiebeln meistbietend in öffentlicher Auction verkaufen.

Oldenburg.

Hausverkauf.

Da in dem am 30sten August abgehaltenen Termin, zum freiwilligen Verkauf meines in der Grapengießerstraße Nr. 166 belegenen Hauses, kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so habe ich zu diesem Zweck einen neuen Termin auf den 24sten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in gedachtem Hause anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade. Die näheren Bedingungen können beliebigen Falles zuvor bei mir eingesehen werden.

Wittwe Tietzkow.

Hausverkauf.

Ich bin willens, mein Haus am Bollenthor No. 936 aus freyer Hand zu verkaufen.

Döbel.

Zu vermiethen in Stettin.

Die zweite Etage des Hauses No. 546 am grünen Paradeplatze, bestehend aus 4 Stuben, 1 Kabinet, nebst Küche, Keller und Bodenraum, ist zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen entweder im Johannis-Kloster im Hause der verstorbenen Frau Bürgermeisterin Wulsten, oder auch in der Breitenstraße No. 375.

In der großen Wollweberstraße No. 567 ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, hellen Küche und Kellerraum, zum 1sten Januar künftigen Jahres zu vermiethen.

In dem Hause Nr. 526 am grünen Paradeplatz sind zwei Hinterstuben mit einem Alkoven, mit oder ohne Meubles, an einzelne Personen zum 1sten October zu vermiethen.

In der kleinen Dohmstraße No. 691 im zweiten Stock, nach vorne heraus, ist eine meublirte Stube sofort an einen Herrn zu vermiethen.

Eine geräumige schöne Stube nebst Cabinet ist in der kleinen Dohmstraße eine Treppe hoch mit Meubles sogleich oder zum 1sten October zu vermiethen. Das Nähere Roßmarktstraße Nr. 693.

Im Hause No. 803 in der Pelzerstraße ist 1 Stube mit Meubles zum 1sten October d. J. für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Eine recht freundliche Stube mit Möbeln ist zum 1sten October in der dritten Etage, Grapengießerstraße Nr. 165, billig zu vermiethen.

Eine Stube nebst Schlafgemach nach dem Hofe für einen einzelnen Herrn, steht, so wie mehrere Haus- und Speicherböden im Hause No. 135 am Heumarkt, zur Vermiethung bereit.

Eine Stube mit Meubeln ist zu vermiethen, kleine Ritterstraße No. 808.

Im Dilschmannschen Speicher stehen drey große Böden sogleich zu vermiethen.

Zwei Stuben nebst Kammer und Küche, stehen zu vermiethen am Marienthor Nr. 32.

Ein Quartier von 3 Zimmern, Kammer, Küche und Keller, ist zum 1sten October oder 1sten Januar zu vermiethen; das Nähere in der Zeitungs-Exped.

Bekanntmachungen.

Mit dem 1sten October d. J. beginnt in meiner Anstalt für die dritte Abtheilung der ersten, und für die zweite Abtheilung der zweiten Klasse, ein neuer Cursus. Aeltern, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken, und ihre Kinder anvertrauen wollen, wer-

den ergebenst ersucht, sich gefälligst bei mir zu melden. Stettin, den 17ten September 1827.

Hoffmann, Marienkirchhof Nr. 777.

☞ Einem hochgeehrten Publico so wie meinen hochgeehrten Kunden zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß, nach wie vor, auf Anordnung approbirter Aerzte und Wundärzte, Bruchbänder aller Art bey mir zu haben sind und bitte ich um deren fernern gütigen Zuspruch. Stettin den 19. Sept. 1827.

F. Ebruy, Strumpf-Stuhl-Schlossermeister, Mönchenstraße No. 607.

Indem ich mich beehre Einem geehrten Publikum mein hiesiges Etablissement als Glasermeister ganz ergebenst anzuzeigen, bemerke ich zugleich, daß ich mit vorzüglich schönem Englischen, Böhmischen und Schlesischen Tafelglase versehen bin, und empfehle ich mich zu allen vorkommenden Glaserarbeiten, bei Versprechung der möglichst billigsten Preise.

C. Malbranc, am Roßmarkt Nr. 708.

Es ist an den Fenstern der zweiten Etage des Hauses Nr. 731 in der Louisenstraße ein Canarienvogel gefangen und daselbst verwahrt worden. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, kann denselben gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Mit Schiffer F. Breckwolt, Schiff die Freundschaft, sind von Amsterdam anhergekommen:

F. F. E. 1 Fäßchen Blau
M. E. G. 1 do. do.

beide Zeichen aufgebrannt mit einem Adler darüber, worüber das Connossement „an Ordre" lautet. Den unbekannten Herrn Empfänger ersuche ich, diese Waaren baldigst in Empfang nehmen zu lassen. Stettin, den 20. September 1827. C. G. Planticо.

L. H. Sörensen aus Cappeln ist hier angekommen und empfiehlt sich mit frischer Hollst. Butter in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Gebinden, geräucherten Würsten, grünen Schweizer- und Süßmilch-Käse bestens. Das Schiff liegt an der Hollst. Brücke.

Allen hohen Herrschaften und dem geehrten Publikum empfehle ich mich zur Vertilgung der Ratten und Mäuse. Stettin den 9ten September 1827.

Der Kammerjäger Bechert aus Frankfurt a. d. O., logirt in der Stadt London am Holzbollwerk bey Hrn. Braun.

Ein schwarzer, glatthäriger Hünerhund, mit weißer Brust, an allen vier Füßen vorne wenig weißen Zehen und auf dem Rücken einen kahlen Fleck, ist am 11ten d. M. verloren gegangen. Wer Nachricht von diesem Hunde geben kann, beliebe die hiesige Zeitungs-Expedition davon zu benachrichtigen.

Zur Abschaffung des ferneren unbefugten Schießens auf den Feldmarken Bredow und Züllichow sind die sämmtlichen Bewohner dieser Dorfschaften, wie die der Kupfermühle und des dazu gehörigen kleinen Gehöftes, authorisirt, jeden Jagddefraudanten das Jagdgeräth abzupfänden, und sonstigen Unfug — innerhalb den gesetzlichen Schranken — zu steuern, und ist denselben für jeden Fall eine angemessene Belohnung zugesichert. Es wird dies hiemit von dem zeitigen Jagdpächter zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß außerdem die desfalls gesetzlich verhängte Strafe den Uebertreter ohnfehlbar treffen werde.

---

5 Rthlr. Belohnung.

Am Sonntag den 16ten September c., gegen Mittag, sind in dem Hause kleine Dohmstraße Nr. 683 folgende Sachen gestohlen worden, als:

1) ein schwarzseidenes Kleid, unten mit drei Atlas-Rollen besetzt,
2) ein weißer Bastard-Ueberrock, vorne und unten herum mit Säumen,
3) ein weißer Batist-Ueberrock, mit zwei longettirten Strichen besetzt,
4) ein bunt karrirter Kattun Ueberrock, mit gelbem gewürfelten Gingham gefüttert.

Wer den Dieb ausfindig machen kann, erhält eine Belohnung von Fünf Thaler Cour. Stettin, den 20sten September 1827.

(Gestohlen.) Es sind mir vor ungefähr 14 Tagen drey silberne Eßlöffel gestohlen, wovon der eine mit W. F. H., der zweite mit Louise und der dritte ungezeichnet war. Wer mir davon Auskunft giebt, so daß ich den Thäter zur gesetzlichen Strafe ziehen kann, erhält eine angemessene Belohnung.

Cavelwisch, den 17ten September 1827.

L. Hufnagel.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 17. September 1827.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	$89\frac{11}{12}$	$89\frac{3}{4}$
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	$102\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$
» » » v. 1822	5	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{1}{2}$
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	$88\frac{7}{8}$	$88\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	5	—	$102\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	88	$87\frac{1}{2}$
Elbinger do.	5	—	$95\frac{1}{2}$
Danziger do. in Th.	—	$29\frac{1}{4}$	$28\frac{3}{4}$
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	$94\frac{5}{8}$
» do. B.	4	$91\frac{5}{8}$	$91\frac{1}{4}$
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$97\frac{7}{8}$
Ostpreussische do.	4	95	$94\frac{1}{2}$
Pommersche do.	4	$102\frac{2}{3}$	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	$103\frac{2}{3}$	—
Schlesische do.	4	105	$104\frac{3}{4}$
Pommersche Domainen- do.	5	$106\frac{1}{2}$	—
Märkische » do.	5	$106\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische » do.	5	—	$103\frac{3}{4}$
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	$48\frac{1}{4}$	—
» do. der Neumark	—	$48\frac{3}{4}$	—
Zinsscheine der Kurmark	—	$48\frac{7}{8}$	$48\frac{3}{8}$
» der Neumark	—	$48\frac{7}{8}$	$48\frac{5}{8}$
Holländ. Ducaten	—	—	$20\frac{1}{4}$
Friedrichsd'or	—	$14\frac{1}{2}$	14
Disconto	—	—	—